

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2010

Nr. 2010/1664

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	Konzertprogramm 2. Halbjahr 2010
Ort	Restaurant Chutz Solothurn
Datum	24.10. / 28.11. / 19.12.2010 / 16.01.2011
Kostenvoranschlag	Fr. 13'215.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'759.--

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an das Konzertprogramm im 2. Halbjahr 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/JazzimChutz.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn